

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 072/320-1.1/85

II-3651 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Verlängerung des Zivildienstes;

Anfrage der Abgeordneten KRAFT und
Kollegen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 1704/J

1668 IAB

1985 -12- 20

zu 1704 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat KRAFT und Kollegen am 6. November 1985 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1704/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zunächst lege ich Wert auf die Feststellung, daß Angelegenheiten des Zivildienstes nicht zum Gegenstand der Vollziehung meines Ressortbereiches (§ 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975, BGBl. Nr. 410) zählen, wenngleich natürlich nicht bestritten werden kann, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung von den Auswirkungen des Zivildienstes betroffen ist.

Was meinen persönlichen Standpunkt zur Frage einer allfälligen Verlängerung des Zivildienstes betrifft, so möchte ich mich angesichts des einleitenden Vorbehalts auf den Hinweis beschränken, daß ich mit der Auffassung des Wehresprechers meiner Partei in allen wesentlichen Punkten übereinstimme. Im übrigen verweise ich auf die schon in der Wahlplattform 1983 der Freiheitlichen Partei Österreichs diesbezüglich enthaltenen Aussagen, die in der Folge durch entsprechende Grundsatzbeschlüsse des 17. Ordentlichen Bundesparteitages der FPÖ am 15./16. September 1984 bekräftigt wurden.

20. Dezember 1985

